

## Übersicht über die Fördermöglichkeit C: Finanzielle Förderung von Aktivitäten in den Stadtteilen

Gutes Leben und Älterwerden braucht vielfältige Angebote in lebendigen Stadtteilen. Die Finanzmittel für die Fördermöglichkeit C, über die das Team der Stadtteilkoordination und des Seniorenbüros verfügen, sind seit vielen Jahren im Haushalt eingestellt. Sie sind dazu da, Angebote in den Stadtteilen und Weiterentwicklungen selbst durchzuführen oder zu unterstützen. Sie sollen Aktivitäten ermöglichen, aber auch Impulse geben und Anreize schaffen, um die im Folgenden kurz umrissenen Ziele zu erreichen.



Ich wusste gar nicht, dass wir im Stadtteil so viel haben

### **Förderschwerpunkt: Starke Netze**

Es ist wichtig, dass die verschiedenen Angebote und Akteure – hauptamtlich und ehrenamtlich - voneinander wissen, sich kennen und bestenfalls Hand in Hand für die Menschen im Stadtteil da sind. Daher fördern wir Netzwerk-, Bildungs- und Kooperationsveranstaltungen sowie Anschaffungen zum Zwecke der Netzwerkarbeit.

### Wer kann die Mittel beantragen?

Wir fördern selbstorganisierte oder städtisch begleitete Stadtteilnetzwerke oder Bündnisse und Kooperationspartnerschaften, die sich gemeinsam für die Menschen in ihrem Stadtteil einsetzen.

### Woher kommt das Geld? Und wieviel ist es?

Aus den freiwilligen Leistungen der kommunalen Altenhilfe (72.000 Euro) und aus dem Stadtteilbudget der Stadtteilkoordination (15.000 Euro). Etwa die Hälfte des Budgets der kommunalen Altenhilfe ist bereits gebunden.

### Welche Kriterien gibt es?

Es muss im Sinne der und mit den Ziele(n) der Sozialen Quartiersentwicklung gearbeitet werden.

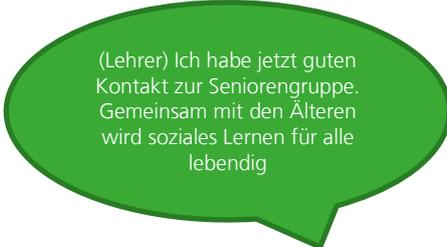
Maßnahmen, die nicht explizit auf die Zielgruppe der älteren Generationen ausgerichtet sind, können aus dem Stadtteilbudget der Stadtteilkoordination gefördert werden. Diese Mittel stehen für die beiden Förderschwerpunkte „Starke Netze“ und „Begegnung und Teilhabe“ zur Verfügung und sind auf 1.000 Euro pro Stadtteil und Jahr begrenzt. Die Förderung von Personalkosten durch das Stadtteilbudget ist nicht möglich.

Maßnahmen, welche explizit auf die Zielgruppe der älteren Generationen ausgerichtet sind, können eine Förderung aus Mitteln der Altenhilfe erhalten. Die Förderung ist auf bis zu 3.000 Euro pro Vorhaben begrenzt.

Die Fördermöglichkeit von „Starke Netze“ kann auch von den bisherigen Seniorenbegegnungsstätten genutzt werden und dabei helfen, bestehende Angebote zu erhalten.

### **Förderschwerpunkt: Begegnung und Teilhabe**

Es sollen offene Veranstaltungen stattfinden, bei denen Menschen sich treffen können. Und auch solche, in denen sie Anregungen und Informationen erhalten oder in denen sie mitmachen und selbst gestalten können. Auch ist es wichtig, die Vielfalt im Alter zukünftig stärker zu berücksichtigen, generationenübergreifende Aktivitäten zu unterstützen und digitale Teilhabe im Alter zu ermöglichen.



(Lehrer) Ich habe jetzt guten Kontakt zur Seniorengruppe. Gemeinsam mit den Älteren wird soziales Lernen für alle lebendig

#### Wer kann die Mittel beantragen?

Wir fördern eingetragene Vereine, Initiativen, bürgerschaftliche Gruppierungen und Bündnisse, gemeinnützige Organisationen und Institutionen.

#### Woher kommt das Geld? Und wieviel ist es?

Aus den freiwilligen Leistungen der kommunalen Altenhilfe (72.000 Euro) und aus dem Stadtteilbudget der Stadtteilkoordination (15.000 Euro). Etwa die Hälfte des Budgets der kommunalen Altenhilfe ist bereits gebunden.

#### Welche Kriterien gibt es?

Es muss im Sinne der und mit den Ziele(n) der Sozialen Quartiersentwicklung gearbeitet werden.

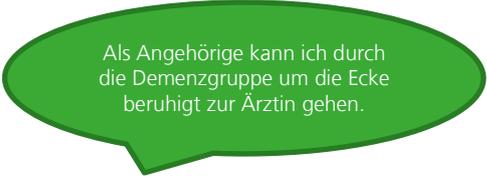
Maßnahmen, die nicht explizit auf die Zielgruppe der älteren Generationen ausgerichtet sind, können aus dem Stadtteilbudget der Stadtteilkoordination gefördert werden. Diese Mittel stehen für die beiden Förderschwerpunkte „Starke Netze“ und „Begegnung und Teilhabe“ zur Verfügung und sind auf 1.000 Euro pro Stadtteil und Jahr begrenzt. Die Förderung von Personalkosten durch das Stadtteilbudget ist nicht möglich.

Maßnahmen, welche explizit auf die Zielgruppe der älteren Generationen ausgerichtet sind, können eine Förderung aus Mitteln der Altenhilfe erhalten. Die Förderung ist auf bis zu 3.000 Euro pro Vorhaben begrenzt.

Die Fördermöglichkeit von „Begegnung und Teilhabe“ kann auch von den bisherigen Seniorenbegegnungsstätten genutzt werden und dabei helfen, bestehende Angebote zu erhalten.

### **Förderschwerpunkt: Ambulante Unterstützung**

Durch „kurze Wege im Quartier“ können Menschen im Stadtteil bei Problemen leichter Informationen oder Unterstützung erhalten. Das hat eine besonders hohe Bedeutung für die, die auf Grund ihres Alters, durch Einsamkeit oder anderer ungünstiger Lebenslagen verletzlich sind oder weniger persönliche Handlungsmöglichkeiten haben. Zur Vision von sorgenden Gemeinschaften in den Stadtteilen gehört, dass die vielfältigen Stärken von Ehrenamtlichen wie Kettenglieder mit den fachlichen Stärken des Hauptamts ineinandergreifen und unterstützende Angebote entstehen.



Als Angehörige kann ich durch die Demenzgruppe um die Ecke beruhigt zur Ärztin gehen.

### Woher kommt das Geld? Und wieviel ist es?

Aus den freiwilligen Leistungen der kommunalen "Ambulanten Unterstützung" (100.000 Euro). Kombination aus Mitteln der Stadt, des Landes und der Pflegekassen. Von Vorteil ist dabei, dass von der Stadt bereitgestellte Zuschüsse durch Zuwendungen des Landes und der Pflegekassen mindestens verdoppelt werden, so dass mehr Geld in den Stadtteilen und bei den Initiativen und somit bei den Menschen ankommt.



Bei der Seniorenfreizeit habe ich nette Menschen kennengelernt.

### Welche Kriterien gibt es?

Die Fördervoraussetzungen im Einzelnen regeln §§ 45c und d SGB XI in Verbindung mit der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO). Gefördert werden können Angebote für Menschen im Vor- und Umfeld von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Die Antragstellung wird durch das Seniorenbüro unterstützt.

### Wer kann die Mittel beantragen?

Anträge stellen können Vereine, Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen oder weitere gemeinnützige Institutionen und Träger. Durch mögliche Kofinanzierung mit Landesmitteln und/oder Mitteln der Pflegekassen liegt die Gesamtfördersumme meist zwischen 2.500 und 10.000 Euro je Angebot. Die Mittel sind abrufbar für alle Stadtteile.

Die Fördermöglichkeit von „Ambulante Unterstützung“ kann auch von den bisherigen Seniorenbegegnungsstätten genutzt werden und kann dabei helfen, bestehende Angebote zu erhalten.

### **Weitere Fördermöglichkeiten**

In den Stadtteilen Mühlburg (bis 2024) und Innenstadt-Ost (bis 2026) können Mittel über das Förderprogramm „Nichtinvestive Städtebauförderung“ (NIS) bei der Stadtteilkoordination beantragt werden. Die beantragten Fördermittel können maximal 5.000 Euro pro Projekt betragen.